



Dieser Kletterwald ist ein Hochseilgarten, in dem neben den Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche auf ihre Kosten kommen. Er beinhaltet von einfacheren Kletterelementen in Bodennähe über Kind- und jugendgerechte Parcours bis hin zu extremen Kletterelementen in 12 Metern Höhe alles, was den Puls ansteigen lässt. Die Sicherungen sind perfekt, jedoch liegt es in Ihren Händen, diese auch richtig zu benutzen. Darum ist es außerordentlich wichtig, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und folgende Benutzerregeln! Besprechen Sie diese Regeln bitte ausführlich mit Ihren Kindern.

1. **Voraussetzung** für die Begehung ist eine **gesunde körperliche und psychische Verfassung**, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie noch für andere darstellt. Die Gewichtsbeschränkung eines Kletterers liegt bei 130 kg. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte unser Sicherheitspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. **Alkoholisierter** oder unter dem Einfluss von **anderen Drogen** stehende **Personen dürfen nicht teilnehmen**.
2. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsseil mit Karabinern) darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. **Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherungen und die minderjährigen Teilnehmer verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich.**
3. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden! Verwenden Sie dazu mit einem Partner das 4-Augen-Prinzip. Jeder Karabiner, an dem Ihr Leben hängt, wird dabei von 4 Augen (2 eigene, 2 vom Partner) kontrolliert.
4. Kinder von 6 - 8 Jahren müssen in den Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Bei älteren Kindern 9-13 Jahre und Kindern im Kinderland 3-6 Jahre kann im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht die Beaufsichtigung vom Boden aus erfolgen. Kindergruppen können optional pro 5 Kinder einen Erwachsenen mitbringen oder zusätzliches Sicherheitspersonal von uns buchen. Eventuelle Alters- und Größenbeschränkungen der einzelnen Parcours sind unbedingt zu beachten.
5. Jegliche Gegenstände (Schmuck, Kamera, Getränkeflaschen, etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden. Wir empfehlen daher Schmuck inkl. Uhren abzulegen. Piercings an Bauch und Brust sollten raus genommen, bzw. abgetaped werden. Schals bzw. Halstücher müssen abgenommen werden und lange Haare sollten zusammengebunden werden. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen. Rauchen ist nur ohne Gurt zulässig.
6. Die Sicherheitsausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und sollte während der Begehung nicht abgelegt werden (Ausnahme: Toilettengang). Das Gelände (Kletterwald und Kletterwald-Gastronomie-Gebäude) bitte nicht mit der Sicherheitsausrüstung verlassen.
7. Nach erhaltener Einweisung in die Sicherheitstechnik haben Sie 3 Stunden für die Begehung Zeit. Anschließend wird ein Aufpreis von EUR 2,- für jede weitere angefangene halbe Stunde fällig. Bei einem Abbruch aus eigenem Wunsch oder aufgrund von Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
8. Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichern Sie*, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie* mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzerregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie (bei Minderjährigen der Aufsichtspflichtige) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kletterwald Bad Marienberg GmbH. Als Aufsichtspflichtiger bestätige ich, dass ich alle minderjährigen Teilnehmer über die Benutzerregeln des Kletterwaldes aufgeklärt habe, deren Inhalt verstanden wurde und alle diese Regeln akzeptieren.
9. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

	Vor- und Nachname Kletterer	Unterschrift Kletterer <small>(bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter oder Aufsichtspflichtiger)</small>	Alter <small>(Eintragung nur bei Minderjährigen)</small>	Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Ort)
1				
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterwald Bad Marienberg GmbH (nachfolgend als Veranstalter benannt) Stand: 2018

1. Haftung: Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. der mit der Leitung betrauten Personen. Es gibt keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Veranstaltungserfolg. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für eine sorgfältige Planung und Beschreibung der Veranstaltungen sowie eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der betrieblichen Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

2. Durchführungsrisiko: Die Abläufe sind von Seiten des Veranstalters genauestens geplant und vorbereitet. Aufgrund verschiedener äußerer Einflüsse kann der Fall eintreten, dass die geplanten Abläufe nicht so verwirklicht werden können, wie vorgesehen. Die in den Ausschreibungen vorgestellten Konzepte sind daher als vorgesehene, geplante Abläufe zu verstehen. Durch beispielsweise witterungstechnische Einflüsse ist eine exakte Einhaltung des geplanten Verlaufs nicht immer möglich. Wir schließen die Haftung für solche Bedingungen, deren Gegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, ausdrücklich aus.

3. Teilnahmevoraussetzungen: Es ist Voraussetzung für die Teilnahme der Veranstaltung, dass der Teilnehmer weder an einer Krankheit noch an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die einerseits eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andererseits eine Gefahr für Dritte darstellen kann. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt ist. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Sicherheitstrainer über die Teilnahme und die ggf. notwendigen Änderungen für den Ablauf. Unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehende Personen sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

4. Sicherheit: Vor dem Beginn der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teil zu nehmen. Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und/oder Verstößen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Für damit verbundene Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Jegliche Gegenstände, wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc., die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen können, dürfen bei der Veranstaltung nicht mitgeführt werden. Für Teilnehmer, die eine Sicherheitsausrüstung tragen, gilt generelles Rauchverbot und haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fernzuhalten.

5. Ausrüstung: Die Sicherheitsausrüstung, die zur Teilnahme an der Veranstaltung nötig ist, wird vom Veranstalter gestellt. Diese Ausrüstung ist Eigentum des Veranstalters. Sie ist nicht übertragbar und darf während der Veranstaltung, außer in Pausen, nicht abgelegt werden. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitspersonal gemeldet werden. Darüber hinaus ist die vom Sicherheitspersonal ausgegebene Sicherheitsausrüstung ausschließlich nach Anweisung des Personals zu verwenden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen.

6. Wetter und höhere Gewalt: In Situationen, die die Sicherheit von Personen gefährden, wie Naturgewalten, Sturm, Gewitter, Feuer, etc., behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die Veranstaltung einzustellen. In diesem Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückvergütungen. Eine Haftung aufgrund eines witterungsbedingt geänderten Programms schließt der Veranstalter ausdrücklich aus.

7. Rücktritt: Für reine Kletterwaldbegehungen ohne weitere Programmpunkte gelten folgende Rücktrittsrechte: Bis 24 Stunden vor der Begehung ist der Rücktritt kostenfrei. Durch Witterungsverhältnisse bedingter Rücktritt kann auch noch am Morgen des betreffenden Tages erfolgen. Wir bitten um die Vereinbarung eines Ersatztermins. Sollte einer der Teilnehmer die Teilnahme frühzeitig auf eigenen Wunsch beenden, kann eine Rückerstattung der Kosten nicht erfolgen. Für Seminare und Eventveranstaltungen werden individuelle Fristen und Stornogebühren vereinbart, da hierbei gebuchte Fremdleistungen anfallen können. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich ein Rücktrittsrecht für sich selbst vor, wenn berechtigter Anlass zur Sorge besteht, dass die vertraglich vereinbarten Honorare nicht bezahlt werden können oder aufgrund unzureichender Unterstützung durch den Kunden, der Veranstalter eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbringen kann.

8. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand: Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des Veranstalters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Copyright: Alle Texte, Konzeptionen, Seminarunterlagen und Bilder unterliegen dem Copyright des Veranstalters und sind geistiges Eigentum des Veranstalters. Kein Teil dieser Publikationen darf ohne Genehmigung des Veranstalters in irgendeiner Form reproduziert und unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Salvatorische Klausel: Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.